

Haus- und Badeordnung für das Bürgerbad Hückeswagen

Diese Haus- und Badeordnung dient der Ordnung und Sicherheit im Bürgerbad Hückeswagen; sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Weitere Benutzungsanweisungen und -ordnungen (insbesondere die Saunaordnung) bleiben von dieser Haus- und Badeordnung unberührt und gelten in den entsprechenden Bereichen zusätzlich.

Das Personal ist berechtigt, zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben Teile dieser Haus- und Badeordnung vorübergehend außer Kraft zu setzen.

Für Veranstaltungen außerhalb des regulären Badebetriebes können gesonderte Regelungen getroffen werden. Diese müssen schriftlich festgehalten und von der Badleitung genehmigt werden.

Definitionen :

- Unter „Bürgerbad“ versteht diese Haus- und Badeordnung das ganze zum Bürgerbad Hückeswagen gehörende Gelände inklusive aller Gebäude und sonstigen Einrichtungen, jedoch **nicht** die Restaurants und deren Einrichtungen.
- „Bad“ beschreibt den Bereich der eigentlichen Schwimmhalle mit Duschen, Umkleidetrakt sowie Eingang.
- „Badebereich“ ist der Bereich der Schwimmbecken mit umliegenden Wegen und Einrichtungen (inklusive Whirlpool-Anlage, Dampfgrotte, Sonnenbänke etc.).
- „Beckenbereich“ ist der Bereich der Schwimmbecken sowie der umliegenden Ablaufgitterroste.

Allgemeines :

- Die Benutzung des Bades ist grundsätzlich Jedermann mit einem gültigen Chip-Coin gestattet. Ausgenommen hiervon sind Personen, die unter Einfluß berauschender Mittel stehen sowie Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter 7 Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bürgerbades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.

- Alle Besucher haben Rücksicht auf andere Besucher - vor allem kleine Kinder - zu nehmen. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden.
- Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- Die Mitnahme von Tieren in das Bad ist nicht gestattet.
- In den von dieser Haus- und Badeordnung betroffenen Bereich dürfen keine Glasflaschen, Gläser oder sonstige Gegenstände aus Glas mitgenommen werden.
- Das Betreten der Wege zum Duschraum, der Duschräume selbst sowie des Badebereichs ist nur barfuss oder mit Badeschuhen gestattet. Mit Straßenschuhen dürfen diese Bereiche nicht betreten werden.
- Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in den Beckenbereich ist nicht gestattet.
- Rauchen ist im gesamten Bad verboten.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Alle Badegäste haben sich auf die erhöhte Rutschgefahr durch Nässe im gesamten Bad einzustellen. Insbesondere ist das Laufen zu unterlassen.
- Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen können ein Hausverbot sowie eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich ziehen.
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
- Private Schwimmlehrer sind zur gewerbsmäßigen Erteilung von Schwimmunterricht nicht zugelassen.

Badezeiten :

- Die Badezeiten werden durch Aushang im Eingangsbereich bekanntgegeben. Badepläne sind beim Personal erhältlich.
- 15 Minuten vor Ende der Badezeit haben alle Besucher den Badebereich zu verlassen und sich in die Duschen / Umkleiden zu begeben.
- Alle Besucher sind selber dafür verantwortlich, dass sie mit Ende der Badezeit das Bad verlassen.
- Bei Überfüllung kann das Bad zeitweise für weitere Besucher gesperrt werden.
- Kassenschluß ist 1 ½ Stunden vor Ende der Badezeit.

Körperreinigung :

- Vor dem Betreten des Badebereichs hat der Badegast im Duschraum seinen gesamten Körper (einschließlich Haare) mit Seife oder anderen Reinigungsmitteln gründlich zu waschen und anschließend dort die Seife bzw. das Reinigungsmittel von seinem Körper gründlich abzuspülen. Gleiches gilt nach der Benutzung der Dampfgrotte.

- Der Gebrauch von Einreibemitteln jeglicher Art ist vor und während der Benutzung des Bades untersagt.
- Die Mitnahme von Seife oder anderen Reinigungsmitteln in den Beckenbereich ist streng verboten.

Bekleidung :

- Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, trifft alleine das Personal.

Eintrittsmünzen (Chip-Coins) :

- Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Chip-Coin für die entsprechende Leistung sein. Dieser ist dem Personal auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.
- Die Einzel- und Familiencoins gelten nur zur einmaligen Benutzung am Verkaufstag und nur für die gewählte Dauer. Dies gilt auch für ½-Jahres- und Jahrescoins; diese dürfen nur vom Coininhaber genutzt werden.
- Die Zehnercoins sind vom Verkaufstag an 1 Jahr gültig.
- Bei Verlust des Chip-Coin wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.
- Begleitpersonen von Behinderten, die den Vermerk „B“ in ihrem Schwerbehindertenausweis haben, erhalten freien Eintritt.
- Hat der Benutzer absichtlich oder fahrlässig keinen oder einen ungültigen Chip-Coin, so wird dieser eingezogen und er hat einen neuen, für ihn gültigen Chip-Coin zu erwerben. Die Kosten für den ungültigen Chip-Coin werden nicht erstattet. Zusätzlich wird ein erhöhtes Entgelt von 20,00 Euro erhoben.
- Das Lösen eines Chip-Coin für das Bad berechtigt nicht zur Nutzung der Sauna.
- Beim Überschreiten der Badezeit sind entsprechende Nachzahlungen zu leisten.

Dampfgrotte / Whirlpoolanlage

- Die Benutzung von eigenen Duftstoffen sowie Reinigungsmitteln jeglicher Art in der Dampfgrotte bzw. der Whirlpoolanlage ist strengstens untersagt.
- Für die Benutzung der Whirlpoolanlage ist ein zusätzliches Entgelt zu errichten. Des Weiteren sind die Hinweise an der Whirlpoolanlage zu beachten.

Rutschbahn :

- Die an der Rutschbahn angeschlagenen Verhaltensregeln sind unbedingt zu beachten.
- Die Mitnahme von Spielgeräten (Bälle, Schwimmbretter, Tauchringe u.s.w.) auf die Rutschbahn ist verboten.

Schwimmhilfen :

- Die Benutzung von Schwimmhilfen ist im Schwimmerteil des großen Schwimmbeckens aus Sicherheitsgründen untersagt. Nichtschwimmer dürfen die Schwimmbecken nur in den Nichtschwimmerteilen nutzen.

Ballspielen :

- Ballspielen ist im Bad außerhalb der Schwimmbecken untersagt. Beim Ballspielen in den Schwimmbecken ist Rücksicht auf andere Badegäste sowie Einrichtungsgegenstände zu nehmen.

Sprungeinrichtungen :

- Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.
- Sprünge in die Schwimmbecken sind - außer von der Startblock- / Sprungbrettseite des großen Schwimmerbeckens- grundsätzlich untersagt.
- Die Sprungeinrichtungen dürfen ausschließlich vom Personal geöffnet werden.
- Beim Springen ist Rücksicht auf die anderen Badegäste zu nehmen. Gesprungen werden darf nur, wenn die Wasserfläche vor dem Sprungbrett frei ist.
- Der Aufenthalt auf den Sprungeinrichtungen in Gruppen sowie das Springen in Gruppen ist verboten.
- Die Sicherungsgitter der Sprungeinrichtungen dürfen nicht zu Turn- oder Kletterzwecken missbraucht werden.

Schäden / Haftung :

- Die Badegäste benutzen das Bürgerbad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bürgerbad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in das Bürgerbad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden n u r bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Der Betreiber gewährt bei Ausfall einer Nebenanlage (z.B. Dampfgrotte, Whirlpoolanlage) keine Ermäßigung auf den Eintrittspreis.
- Der Betreiber garantiert dem Besucher nicht das Schwimmen in Bahnen. Leichte Einschränkungen bzw. Behinderungen z.B. durch Kursangebote des Badbetreibers berechtigen nicht zum Schadensersatz bzw. zur Ermäßigung des Eintrittspreises.
- Verletzungen oder Sachschäden sind dem Personal unverzüglich anzuzeigen.

Hückeswagen, den 01.08.2008

Ihre Bürgerbad Hückeswagen gGmbH

- Geschäftsführung -

Saunaordnung für die Sauna im Bürgerbad Hückeswagen

Diese Saunaordnung dient der Ordnung und Sicherheit in der Sauna des Bürgerbad Hückeswagen und wird durch das Lösen eines Chip-Coins bzw. dem Betreten des Bürgerbades vom Benutzer anerkannt.

Weitere Benutzungsanweisungen und -ordnungen (insbesondere die Haus- und Badeordnung) bleiben von dieser Saunaordnung unberührt und gelten in den Punkten, die nicht in dieser Saunaordnung geregelt werden, zusätzlich.

Das Personal ist berechtigt, zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben Teile dieser Saunaordnung vorübergehend außer Kraft zu setzen.

Zutrittsbeschränkungen:

- Die Benutzung der Sauna ist grundsätzlich Jedermann mit einem gültigen Chip-Coin gestattet. Ausgenommen hiervon sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen Anstoß erregenden Krankheiten sowie Personen im Rauschzustand (auch alkoholischer Art), Epileptiker und Geisteskranke.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
- Zu einigen (durch Aushang im Eingangsbereich Bürgerbad sowie in den Öffnungszeiten bekanntgegebenen) Zeiten ist die Sauna nur für Damen bzw. Herren geöffnet. Personen des jeweils anderen Geschlechts dürfen die Sauna in dieser Zeit nicht betreten.

Eintrittskarten:

- Jeder Saunagast muss im Besitz eines gültigen Chip-Coins für die entsprechende Leistung sein.
- Das Lösen eines Chip-Coin für die Sauna berechtigt auch zur Nutzung des Bürgerbades innerhalb der Badezeiten.
- Hat der Benutzer absichtlich oder fahrlässig keinen oder einen ungültigen Chip-Coin, so wird dieser eingezogen und er hat einen neuen, für ihn gültigen Chip-Coin zu erwerben. Die Kosten für den ungültigen Chip-Coin werden nicht erstattet. Zusätzlich wird ein erhöhtes Entgelt von 20,00 Euro erhoben.

Allgemeines Verhalten:

- Alle Besucher haben Rücksicht auf andere Besucher - vor allem kleine Kinder - zu nehmen. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, daß Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden.
- **Im kompletten Innenbereich der Sauna** besteht ab dem 01.01.2008 Rauchverbot.
- In den Saunakabinen ist das Tragen von Bekleidung jeglicher Art nicht zulässig.
- In den Saunen (außer der Dampfsauna) hat der Saunagast ein ausreichend großes Handtuch unterzulegen. Es ist nicht zulässig, sich direkt auf die Holzbänke zu setzen.
- Nach jedem Saunagang hat sich der Saunagast gründlich zu duschen.
- In den Ruhebereichen haben sich alle Saunagäste ruhig zu verhalten. Gespräche, Musik etc. sind mit Rücksicht auf andere Saunagäste zu unterlassen.
- Speisen und Getränke dürfen ausschließlich im Aufenthaltsraum, im Thekenbereich sowie auf der Außenterrasse zu sich genommen werden. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung.

Aufgüsse / Aufgussmittel:

- Die Verwendung von eigenen Duftstoffen oder Aufgussmitteln in den Saunen ist nicht zulässig.
- Aufgüsse dürfen nur vom Personal durchgeführt werden.

Hückeswagen, den 01.01.2008

Ihre Bürgerbad Hückeswagen gGmbH

-Geschäftsführung-